

Fortschreibung des Mietspiegels 2010 für die Stadt Brandenburg an der Havel

Der Mietspiegel 2010 für nicht preisgebundenen Wohnraum in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und am 14.07.2010 von den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt. Entsprechend § 558d Bürgerliches Gesetzbuch ist dieser qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen.

Der Arbeitskreis Mietspiegel hat auf Grund einer im Frühjahr 2012 durchgeführten repräsentativen Stichprobe von Wohnungsmieten für nicht preisgebundenen Wohnraum und der darauf fußenden Analyse des Wohnungsmietmarktes festgestellt, dass sich das Miethöheniveau im Rahmen der ausgewiesenen Spannen und Mittelwerte des Mietspiegels 2010 bewegt.

Der Arbeitskreis beschloss die Angaben im Mietspiegel 2010 fortzuschreiben.

Die ausgewiesenen Spannen und Mittelwerte des Mietspiegels 2010 bleiben bis Juni 2014 unverändert.

Brandenburg an der Havel, Juli 2012